

## **1. Allgemeine Fragen**

### **1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.**

Antwort: Nach Anmeldung bei der Stadtbibliothek Wolfsburg ist der Zugang zur „Onleihe“ für die Leserschaft automatisch integriert. Die Jahresgebühr beträgt 24 Euro für Erwachsene – Kinder erhalten einen kostenlosen Bibliotheksausweis, den sie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs behalten. Es entstehen bei der Nutzung der „Onleihe“ keine weiteren Gebühren, sogar Vormerk- und Säumnisgebühren entfallen bei der „Onleihe“.

Die Stadtbibliothek Wolfsburg schafft den Bürgerinnen und Bürgern einen kostengünstigen Zugang zu einer hohen Anzahl von Literatur – dadurch entstehen „faire“ Rahmenbedingungen.

### **1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?**

Antwort: Die Gemeinsamkeit besteht zum einen darin, dass die Bücher nur eine bestimmte Leihfrist haben. Die Bücher können bereits entliehen sein. Bücher können, wenn sie bereits entliehen sind, vorgemerkt werden.

Unterschiede sind: Die analogen Bücher müssen vor Ort entliehen und zurückgegeben werden. Es fällt eine Säumnisgebühr bei einer Verspätung an. Es können Beschädigungen am Buch entstehen, in einem solchen Fall, entstehen Reparaturkosten.

Die Onleihe gibt die Option eine Bewertung abzugeben. Ähnliche Bücher werden als Vorschlag angezeigt. Bei einer analogen entleihe, kann man auf das Fachpersonal zurückgreifen und sich Tipps einholen, diese persönliche Beratung kann digital nicht stattfinden.

### **1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?**

Hierzu kann die Stadtbibliothek Wolfsburg, die eine Öffentliche Bibliothek ist, keine Stellung beziehen.

## **2. Verfügbarkeit von E-Books**

### **2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?**

Ein Viertel bis Hälfte

### **2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?**

Antwort: Neuerscheinungen werden von den Verlagen erst nach einer gewissen Zeit zur Verfügung gestellt (Windowing). Sicherlich mit dem Hintergrund, dass die Vermarktung, sprich der Verkauf im Fokus steht und mit der Leserschaft in Bibliotheken eher ein Verlust erwirtschaftet wird. Die

Tantieme, die von den Bibliotheken an die Verlage gezahlt wird, deckt vermutlich nicht den Preis, den die Verlage mit dem „normalen“ Verkauf einnehmen würden.

### **2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?**

Die Autor:innen geben mit Vertragsabschluss jegliche Rechte an ihren Werken ab. Die Vermarktung und Entscheidung darüber, in welcher Form die Werke erscheinen werden, obliegt allein den Verlagen.

### **2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?**

Romane sind bei E-Books der Ausleihrenner, im Gegensatz zu Kinderbüchern. Für Kinder sind haptische Bücher wichtig. Nicht alle E-Book-Reader haben eine Farbwiedergabe und gerade Bilderbücher leben durch ihre Illustrationen.

Zeitschriften und Tageszeitungen erfreue sich weiterhin einer großen Beliebtheit, als E-Paper oder als E-Journal entliehen zu werden.

Also im Endeffekt kommt es ganz auf das Genre des Buches an. Erwachsenenliteratur wird eher online entliehen, im Gegensatz zur Kinderliteratur.

## **3. Vergütung und Lizenzgebühr**

### **3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?**

Antwort: Aus meiner Sicht erhält der Schöpfer des Werkes viel zu wenig, Allerdings erhalten die Autoren beim E-Lending einen höheren Prozentsatz, als beim Verkauf eines gedruckten Buches. Einsparungen bei der Produktion machen das möglich.

### **3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?**

Antwort: Der Preis liegt höher, weil die Bibliothek die Lizenz zum Entleihen mitbezahlen muss.

### **3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?**

Liegt meistens unter 15%, die genauen Konditionen werden im Vertrag festgehalten. Meistens davon abhängig, wie bekannt der Autor ist.

### **3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?**

Nein, eine Literaturversorgung mit aktuellen Trendthemen und Anschaffungswünschen ist damit nicht möglich.

### **3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?**

In der Stadtbibliothek Wolfsburg bisher noch keine.

### **3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?**

PDA

## **4. Rolle der Aggregatoren → siehe Inhalte der Internetseite: [E-Books – Bibliotheksportal](#)**

### **4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?**

Antwort: „Onleihe“ der divibib GmbH oder „Libby“ von OverDrive Inc.

### **4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?**

Sammeln, aufbereiten und kategorisieren digitale Medien

### **4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?**

-

### **4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?**

-

### **4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?**

-

### **4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?**

-

### **4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?**

-

## **5. Restriktionen beim E-Lending**

### **5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?**

Antwort: Novitäten sind oft von Sperrfristen betroffen.

### **5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?**

Antwort: Bei der Recherche sind wir auf verschiedenen Fristen gestoßen – zum Teil gab es Fristen, die bis zu 12 Monaten anhalten.

### **5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?**

Antwort: Vor allem bei Neuerscheinungen hoffen Verlage auf gute Verkaufszahlen, bevor sie die Lizenzen an Bibliotheken vermarkten.

### **5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?**

**Antwort Quelle (<https://bibliotheksportal.de/ressourcen/digitale-services/e-books/>):** Der geschlossene Nutzerkreis an wissenschaftlichen Bibliotheken (Forschende, Lehrende, Studierende) ermöglicht beispielsweise, den Zugriff auf lizenzierte E-Books wesentlich nutzerfreundlicher über die IP-Ranges zu regeln und somit ohne nutzereinschränkende DRM-Einstellungen zu erlauben.

Wissenschaftliche Verlage sind auf Bibliotheken angewiesen, denn Forschende, Lehrende und Studierende sind über die Bibliotheken an Universitäten und Forschungseinrichtungen die entscheidenden Zielgruppen für spezialisierte Fachliteratur und Datenbanken.

Dennoch gibt es auch hier Probleme: Oft werden E-Books zu übersteuerten Preisen angeboten und/oder gebündelt, wobei dann Werke mitgekauft werden müssen, die nicht von Interesse sind.

### **5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?**

Antwort: Wir verweisen zunächst auf unsere Antwort zu 6.4; die wirtschaftlichen Interessen werden durch den Verleih unabhängig von der Art des Mediums tangiert. Daher sollte eine medienunabhängige Variante geprüft werden, die die Interessen der Bibliotheken und deren Nutzer\*innen, der Verlage und Autor\*innen berücksichtigt.

### **5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?**

Antwort: Die Dauer der Lizenzierung ist meistens zeitlich beschränkt. Auf diese Weise wird die Ausleihe eines gedruckten Buches nachgebildet, dass sich nach einiger Zeit abnutzt. Quelle: <https://bibliotheksportal.de/ressourcen/digitale-services/e-books/>

## **6. Ausblick**

### **6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?**

Die Streaming-Angebote nehmen starken Einfluss auf die Audiovisuellen Medien, nicht auf die E-Books.

### **6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach EBooks in Bibliotheken aus?**

Kann nicht in Relation gesetzt werden.

Die Ausleihen von Filmen, Musik-CDs und Hörbücher nehmen in Bibliotheken immer weiter ab, haben allerdings nichts mit dem E-Book Bereich zu tun.

### **6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?**

-

### **6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?**

Antwort: Wir würden uns der Forderung der dbv anschließen:

Der dbv fordert deshalb:

Das E-Book muss dem gedruckten Buch rechtlich vollständig gleichgestellt werden. Diese Gleichstellung ist in den letzten Jahren bei der Buchpreisbindung und der ermäßigten Mehrwertsteuer bereits vollzogen worden. Jetzt fehlt noch die Gleichstellung beim Verleih von E-Books mit gedruckten Büchern, um eine eindeutige gesetzlich geregelte Grundlage für faire Lizenzmodelle zu schaffen. Dafür ist eine Aktualisierung des Urheberrechts nötig.

Die Bibliothekstantieme muss auf elektronische Werke ausgeweitet werden, damit Autor\*innen auch für die E-Ausleihe – wie bei gedruckten Büchern – entschädigt werden. Im Gegenzug dazu müssen die gleichen Nutzungsrechte für elektronische wie für gedruckte Werke eingeräumt werden.

Internationale Unterstützung erhält der dbv bei seiner Forderung durch den internationalen Bibliotheksverband IFLA, der eine Stellungnahme hierzu veröffentlicht hat. Die Stellungnahme der IFLA zum E-Lending in Deutschland lesen Sie hier. Der dbv hat zudem einen von der IFLA-Initiative "Knowledge Rights 21" initiierten gemeinsamen Aufruf von Bibliotheksverbänden aus ganz Europa zu Maßnahmen im Bereich des E-Lendings in Bibliotheken unterzeichnet.

Quelle: [dbv E-Books in Bibliotheken \(bibliotheksverband.de\)](https://www.bibliotheksverband.de) zuletzt geprüft:01.06.2023

### **6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz**

Ja, es wird unerlässlich werden, der digitale Transformationsprozess hat bereits begonnen (durch die Pandemie noch schneller vorangetrieben als geplant).

Bibliotheken werden perspektivisch in den nächsten Jahrzehnten immer weniger Printmedien erwerben. Der Schwerpunkt wird sich auf digitale Angebote und E-Books verlagern. Die Themen der Ressourcenknappheiten, Platzmangel, Nachhaltigkeit etc. werden einen wichtigen Punkt spielen, weshalb die Printmedien einen Changeprozess durchlaufen werden. Aber auch die Öffnung von Nutzungsmöglichkeiten und -angeboten für Kund:innen (Ortsunabhängige Nutzung von Medien, schnellerer Zugriff etc.) wird hier eine wichtige Rolle spielen.